

# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Wahlausschuss	öffentlich	18.09.2018
----	------------------	---------------	------------	------------

## Bestellung von Schriftführern

### Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern für die Sitzungen des Wahlausschusses werden Frau Lisa Jahn und Herr David Schyns bestellt.

Der Wahlleiter wird ermächtigt festzusetzen, welcher Schriftführer jeweils zu amtieren hat.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer		Datum: 06.09.2018  gez. Bertram			
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Die Niederschriften über die Ausschusssitzungen werden vom Ausschussvorsitzenden und einem Schriftführer unterzeichnet. Der Schriftführer wird von den Ausschussmitgliedern bestellt.

Bevor der Ausschuss in seiner Sitzung in die weitere Tagesordnung eintritt, ist der Schriftführer zwecks Protokollierung des weiteren Sitzungsverlaufes zu bestellen.

**Rechtliche Betrachtung:**

Gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung.

Gesetzliche Grundlage für die Bestimmung der Schriftführer ist dementsprechend § 58 Abs. 7 GO NRW.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**